

13 DÉCEMBRE 1937

345

163

J.I.1.1/2

*Le Rédacteur en chef du «Bund», E. Schürch,  
au Président de la Confédération, G. Motta*

L

Bern, 13. Dezember 1937

Von einer Seite, die ich als gut unterrichtet betrachten muss, erhalte ich eine Darstellung von Vorgängen in der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin. Ich halte dafür, dass diese Darstellung<sup>1</sup> besser in erster Linie von den zuständigen Behörden geprüft wird und sehe daher von einer Publikation ab. Ich habe leider die Erlaubnis, den Namen des Verfassers mitzuteilen, nicht erhalten, kann aber feststellen, dass ich ihn persönlich als einen ernsthaften Mann bestens kenne<sup>2</sup>. Ich lasse mit gleicher Post eine Kopie an den Präsidenten der nationalrätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten abgehen.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass das Schriftstück weder direkt noch indirekt von Herrn Böschenstein, der bis vor kurzem in Berlin tätig war, verfasst worden ist.

## ANNEXE

*Mémoire du Correspondant de la «Neue Zürcher Zeitung»  
à Berlin, R. Caratsch<sup>3</sup>*

Copie

Fin novembre, début décembre 1937<sup>4</sup>

[...] Eine Reorganisation<sup>6</sup> hat im Laufe der Zeit allerdings stattgefunden, aber was für eine! Ein Personalschub entfernte die älteren, erfahrenen diplomatischen Beamten, die schon vor Herrn Dinichert in Berlin gearbeitet hatten, von ihren Posten. In das Amt des Leiters des politischen Referats und Geschäftsträgers rückte ein neugebackener Legationssekretär ein, der kurz vorher seine Lehrzeit beim Politischen Departement absolviert hatte und jetzt mit bewunderndem

1. Reproduite en annexe.

2. Une annotation manuscrite de Motta sur cette lettre donne la précision suivante à ce sujet: A M. le ministre Bonna. L'informateur est M. Caratsch. M. Schürch n'a pas pu le contester, sans pourtant l'avouer... 14.XII.37. M.

3. Le document n'est pas signé et ne porte aucune indication d'auteur. Les éditeurs se fient à l'affirmation de Motta reproduite à la note 2 et aux résultats de la critique interne qui font apparaître une similitude de contenu entre la lettre de Caratsch à Motta du 5 mars 1936 (cf. DDS 11, N° 219) et la première partie de ce mémoire. Notons que c'est la Neue Zürcher Zeitung qui lance l'offensive contre Dinichert avec un article rédactionnel non signé du 7 décembre 1937, cf. N° 161.

4. Le mémoire est postérieur au 22 novembre 1937, date du communiqué de presse auquel il se réfère.

5. La première partie du mémoire reprend l'essentiel des griefs de la lettre de Caratsch du 5 mars 1936 mentionnée à la note 3.

6. Allusion au communiqué de presse de la Chancellerie fédérale du 22 novembre 1937, intitulé Reorganisation des Aussendienstes der Eidgenossenschaft.

Staunen alles aufnimmt, was ihm die beamteten Propagandisten in Berlin erzählen. Die Interventionen zugunsten schutzbedürftiger Schweizer, früher schon nicht immer wirksam durchgeführt, sind so schwächlich geworden und dringen nur bis zu so niedrigen Instanzen der Wilhelmstrasse vor, dass sie jeden Wert zu verlieren drohen. Ein Schweizer, der gezwungen war, diplomatischen Schutz in Anspruch zu nehmen, erhielt nach langem, vergeblichem Warten endlich den Bescheid, «man könne doch nicht Herrn Geheimrat X. behelligen» (d. h. den zuständigen Abteilungsleiter eines deutschen Ministeriums). Wozu unterhält die Eidgenossenschaft eigentlich eine Vertretung in Berlin: um Kratzfüsse vor den Herren Geheimräten zu üben oder um Landsleuten zu helfen, die wahrlich schwer genug um ihr Stück Brot und ihre ganze Existenz zu sorgen haben? Man soll sich nicht wundern, wenn eine tiefgreifende Verbitterung und ein Gefühl der Verlassenheit sich manches Auslandschweizers bemächtigt.

Für die lieblose, gleichgültige Art, in der die Kategorie von Schweizerbürgern behandelt wird, die einen Rückhalt am bittersten nötig hätte, die *Pressevertreter*, nur ein Beispiel. Die schweizerische Gesandtschaft wird amtlich von der Ausweisung des Berliner Korrespondenten der «Basler Nachrichten» in Kenntnis gesetzt, aber es fällt ihr nicht ein, den betroffenen Landsmann – einen Familienvater, der hier mit Frau und drei Kindern einen Haushalt führt – davon zu benachrichtigen, was ihm bevorsteht<sup>7</sup>. Um allen Unannehmlichkeiten zu entgehen, wartet sie seelenruhig ab, bis die heikle Neuigkeit ihren Weg von Bern nach Basel und von dort wieder zurück nach Berlin gemacht hat. Für die Unzulänglichkeit der nachfolgenden Bemühungen, die sich auf einen Bittgang zum Auswärtigen Amt beschränkten, darf die Schuld nicht einseitig auf die schweizerische Gesandtschaft (die ja gewohnheitsmässig keinen Finger hebt, ohne Instruktionen von Bern zu haben) geschoben werden. Im Politischen Departement hat eine Ratlosigkeit geherrscht, die noch akzentuiert wird durch die mehr als nur ungeschickte Methode, dass in Bern eine offiziöse Mitteilung an die Presse erging, die besagt, der Bundesrat habe in einer Sitzung von der Ausweisung Kenntnis genommen, er verzichte aber auf Gegenmassnahmen, «und damit sei die Sache erledigt». Erledigt? Einer der besten und angesehensten Kenner der Verhältnisse, der Präsident des Vereins der ausländischen Presse in Berlin, René Lauret, bezeichnet die Angelegenheit Böschenstein als einen der schwersten Fälle, die sich auf dem Gebiete der internationalen Pressebeziehungen abgespielt haben. Aber der Bundesrat beeilt sich mit der Mitteilung, dass sie aus und erledigt sei. In Berlin weiss man eine solche Sprache zu schätzen, und man müsste ein schlechter Kenner der nationalsozialistischen Psychologie sein, um daran zu zweifeln, dass die deutschen Staats- und Partiestellen daraus nichts anderes als eine Aufforderung herauslesen, mit ihrer Ausweisungspraxis unentwegt in Abständen von je ein paar Monaten fortzufahren. Die vollkommene Erledigung wird dann konstatiert werden können, wenn auch der letzte Schweizer Journalist – viele bleiben nach den drei Ausweisungen, die der Bundesrat resigniert hingenommen hat, nicht mehr übrig – mit sanfter Gewalt über die Reichsgrenze abgeschoben ist. Die beiden leitenden Geister der Gesandtschaft in Berlin werden dann ihren Frieden und ihre Bequemlichkeit haben. Was für ein Unterschied im Vergleich zur Standesorganisation der Auslandspresse in Berlin, alles Leute, die keine Immunität geniessen, kein Regierungsorgan hinter sich haben und selber unter dem Damoklesschwert der deutschen Zwangsmassnahmen stehen, aber sich tapfer und hingebungsvoll für ihre bedrohten Berufsgenossen einsetzen und das äusserste tun, was in ihrer Kraft steht, um das Schicksal der Verfolgten zu erleichtern!

Es ist nicht erfreulich, alle diese Dinge in die Öffentlichkeit ziehen zu müssen, aber dem Landesinteresse ist damit besser gedient, als wenn man jahraus jahrein nur mit bedauerndem Achselzucken über Zustände hinwegsieht, die längst unhaltbar geworden sind. Die Frage unserer diplomatischen Vertretung in Berlin ist überreif, um unbeschwert durch personelle Rücksichten und Protektorsverhältnisse zur Entscheidung gebracht zu werden.

---

7. Cf. la lettre du 10 décembre 1937 (non reproduite) où Dinichert répond à cette critique, in E 2001 (D) 3/15. Sur l'affaire Böschenstein, cf. N° 155.